Protokoll über die Sitzung Finanzausschuss der Stadt Wilhelmshaven am Montag, 10. Februar 2025, 15:00 Uhr, Ratssaal , Nr. 1/2025

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion
Beigeordneter Volker Block (bis 17:45 Uhr)
Ausschussmitglied Susanne Kempcke
Bürgermeisterin Gesche Marxfeld (bis 18:00 Uhr)
Vertreter Norbert Peter Brandt

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"
Ausschussvorsitzender Martin Burkhart
Beigeordneter Andreas Tönjes
Ausschussmitglied Helga Weinstock (bis 18:25 Uhr)

Mitglied CDU-Fraktion
Beigeordneter Uwe Heinemann
Ausschussmitglied Olaf Werner (bis 19:06 Uhr)
Vertreterin Anja Mandt (bis 16:25 Uhr)

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW
Beigeordneter Markus Bulla
Beigeordneter Dr. Günther Schulte (bis 18:30 Uhr)
Ausschussmitglied Dr. Uwe Weithöner (bis 18:25 Uhr)

Dezernent
Stadtbaurat Niksa Marušić

von der Verwaltung
Elke Schute – Fachbereichsleitung Wirtschaft und Regionalmanagement
Jörg Engesser – Rechnungsprüfungsamt
Vanessa Becker - FB 13
Kück, Alexander - GGS

Protokollführerin
Janina Freimann – Fachbereich Wirtschaft und Regionalmanagement

Es fehlte entschuldigt
Beigeordneter Thorsten Morisse
Beigeordneter Detlef Schön
Ausschussmitglied Petra Stomberg
Bürgermeisterin Astrid Zaage

als Gast
Frank Kollakowski - Hafenbetrieb – Hafenkapitän
Alexander Rudnick - Alexander Rudnick Consultants
Stefan Schwanke - WFG/REM
Olaf Fischer - Ratsherr

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 01.10.2024, 11.11.2024 und 09.12.2024	
4	Vorlagen an den Rat	
4.1	Berichterstattung TANO	**1/2025**
4.2	Strategie Wilhelmshaven/Friesland	**279/2024**
4.3	Antrag der SPD-Fraktion: Vergabe von städtischen Hafenflächen ausschließlich per Erbpacht	**574/2024**
4.4	Antrag der SPD-Fraktion: Radschnellweg zwischen Roffhausen und Wilhelmshaven	**576/2024**
4.5	Antrag der SPD-Fraktion: Förderung städtischer Aussteller und Vereine bei den Stadtfesten in Wilhelmshaven	**577/2024**
4.6	(Neu) Verwendung Kohlestrukturhilfen; Zustimmung zum Förderantrag Veranstaltungszentrum WHV **(Neu)**	**Neu 174/2024**
4.7	Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Sanierung/Erweiterung Pumpwerk	**501/2025**
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Berichterstattung aus dem Projekt „WILHELM – Wilhelmshaven Mittendrin“ (BIWAQ V)	
5.2	Angelegenheiten des Fachbereichs Wirtschaft und Regionalmanagement	
5.3	Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung	
5.4	Sachstand Workshops zur Aktualisierung des Tourismuskonzeptes	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Burkhart**, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Weiterhin gab er bekannt, dass **Herr Brandt** in Vertretung für **Herrn Schön** und **Frau Mandt** in Vertretung für **Frau Zaage** an der Sitzung teilnehmen wird.

Anschließend stellte **Herr Burkhart** die ordnungsmäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weithöner merkte an, dass er aufgrund technischer Störungen im Ratsinformationssystem am Vormittag des heutigen Sitzungstages die zu genehmigenden Protokolle nicht einsehen konnte und schlug vor, den TOP 3 zu überspringen. **Herr Burkhart** fragte daraufhin, wer von den anwesenden Ausschussmitgliedern ebenfalls Probleme hatte, das Ratsinformationssystem aufzurufen, was von mehreren Anwesenden bestätigt wurde. Herr Burkhart wies auf den vorgenannten Vorschlag hin, den TOP 3 auf die kommende Ausschusssitzung im März zu vertagen und bat um Zustimmung für die Tagesordnung.

Die Tagesordnung wurde sodann einstimmig festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 01.10.2024, 11.11.2024 und 09.12.2024

Herr Burkhart griff den Vorschlag von Herrn Dr. Weithöner auf und bat um Handzeichen zum Antrag auf Vertagung des TOP 3 auf die kommende Ausschusssitzung.

Mit einhelliger Zustimmung der Anwesenden wurde TOP 3 auf die kommende Sitzung vertagt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Berichterstattung TANO **1/2025**

Frau Becker stellte kurz die Beschlussvorlage 1/2025 vor, nach der der Geschäftsführer der TANO künftig halbjährlich im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen über die Fortschritte der Umsetzung berichten solle.

Herr Heinemann stellte die Nachfrage, wann der erste Bericht erfolgt sei. **Frau Becker** merkte an, es sei vorgesehen, den Geschäftsführer, Herrn Schiefelbein, für die nächste Sitzung einzuladen.

Herr Tönjes fragte, was genau mit der Beschlussvorlage beschlossen werden solle, da dies nicht zweifelsfrei aus der Vorlage hervorgehe.

Mit Bezug auf das Protokoll der Ratssitzung vom 19.01.2022 erläuterte **Herr Burkhart** den damaligen Beschluss mit vorgesehener quartalsweiser Berichterstattung.

Herr Heinemann bat um eine Erklärung, warum sich die TANO seit nunmehr fast vier Jahren nach ursprünglicher Beschlussfassung noch in der Konzeptionsphase befinde.

Frau Mandt fragte an, ob der gesamte frühere Beschluss aufgehoben oder nur Teile des Beschlusses bezüglich der Berichterstattung geändert werden sollen, da Konzeption und Kostenabgrenzung noch nicht fertiggestellt seien. Die Aufhebung der gesamten Vorlage erachtete **Frau Mandt** als schwierig und würde diesem nicht zustimmen wollen.

Herr Marušić erläuterte, die Vorlage ziele darauf ab, die Berichtshäufigkeit der zu 2023 eingerichteten TANO zu reduzieren, da es vierteljährlich nicht immer Neues zu berichten gäbe. Die Berichterstattung solle künftig nur noch halbjährlich und zudem ausschließlich im WTH und nicht mehr, wie bisher, zusätzlich im Rat erfolgen. Geändert werden sollten lediglich die Regelungen zu den Berichtspflichten, dies könne zur Klarstellung im Beschlussvorschlag auch noch entsprechend ergänzt werden.

Herr Brandt stellte die Verständnisfrage, ob in einem Ausschuss ein Ratsbeschluss aufgehoben werden könne.

Herr Burkhart wies auf die Beschlussreihenfolge hin, in welcher der Rat als letztes Gremium folge.

Herr Tönjes schlug folgende Änderung vor: „**Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:** [...] Dieser Beschluss hebt die Vorlage 578/2021 **b** auf."

Nachdem es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte **Herr Burkhart** zunächst den Änderungsantrag von Herrn Tönjes zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Änderungsantrag wird einstimmig (mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung) zugestimmt.

Sodann ließ **Herr Burkhart** über den **Gesamtbeschlussvorschlag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig (mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:
Solange sich die TANO noch in der Konzeptionsphase befindet, wird der Geschäftsführer der TANO halbjährlich im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen über die Fortschritte der Umsetzung berichten.

Dieser Beschluss hebt die Vorlage Nr. 578/2021 b auf.

4.2 Strategie Wilhelmshaven/Friesland **279/2024 NEU**

Herr Schwanke berichtete über den Stand zur Strategie Wilhelmshaven/ Friesland. Auf Basis der letzten Vorstellung im Rat werde derzeit dem Wunsch nachgegangen, dass OB und WFG mit den politischen Gruppen und Fraktionen in Gespräche gehen um konkrete Anforderungen zu erfassen, damit der Vorlage zugestimmt werden könne.

Herr Heinemann merkte an, dass man mit Friesland in einem anderen Segment, den Kliniken, auf einem guten Weg sei und er Friesland daher nicht mit einer Ablehnung begegnen möchte. Er wies des Weiteren darauf hin, dass Friesland der Vorlage bereits zugestimmt habe.

Herr Tönjes stellte einen Antrag auf Vertagung, da bis zur nächsten Ratssitzung am 19.02.2025 nicht alle Informationen umfassend vorlägen.

Herr Bulla nahm zum Vertagungsantrag Stellung. Er sei mit einer weiteren Vertagung nicht einverstanden, es habe ausreichend Zeit gegeben, sich einzuarbeiten.

Herr Block erwiderte, dass das Gespräch mit der SPD-Fraktion am kommenden Freitag stattfinden werde. Nach aktuellem Stand werde die Notwendigkeit für das Strategiepapier nicht gesehen und einer Vertagung daher zugestimmt.

Herr Werner machte deutlich, die CDU werde einer Vertagung nicht zustimmen und sehe das Strategiepapier als wesentlichen Bestandteil an.

Herr Tönjes wies den Vorwurf zurück, sich nicht eingearbeitet zu haben. Es gäbe Knackpunkte, die zu klären seien. Er bat daher um Zustimmung zum Antrag auf Vertagung.

Herr Werner äußerte Unverständnis, dass in der Zeitschiene keine Einarbeitung möglich war und wieder eine Vertagung beantragt werden würde.

Herr Block wies diese Äußerung von Herrn Werner zurück, da es keine Zeitvorgabe gäbe.

Herr Werner erwiderte, dass dieses Vorgehen wie in der Bundes- und Landespolitik den Prozess unnötig verzögern und blockieren würde.

Herr Burkhart stellte klar, dass es hier nicht um Bundes- und Landespolitik, sondern um Kommunalpolitik gehe. Des Weiteren wies er auf Terminkollisionen hin, die zum Verzug der Gespräche geführt hätten. Er würde daher dem Antrag auf Vertagung folgen wollen.

Herr Block wies den Redebeitrag von Herrn Werner zurück und ebenfalls darauf

hin, dass man sich hier im kommunalpolitischen Bereich befinden würde.

Frau Mandt hielt eine Vertagung für ein falsches Signal und führte aus, es sei bereits viel Zeit auf den Strategieprozess verwendet worden. Sie kündigte an, der Vertagung nicht zuzustimmen.

Herr Burkhart ließ über den Vertagungsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Vertagungsantrag wurde mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

4.3 Antrag der SPD- Fraktion: Vergabe von städtischen Hafenflächen ausschließlich per Erbpacht **574/2024**

Herr Block stellte den Antrag der SPD-Fraktion 574/2024 zur Vergabe von städtischen Hafenflächen ausschließlich per Erbpacht vor und teilte mit, dass hierzu ein Änderungsantrag gestellt werden soll, der bereits vorab per Mail versandt wurde. Der Änderungsantrag beinhalte drei Ergänzungen: Unter dem eigentlichen Beschlussvorschlag werde ergänzt, dass eine Ausnahme nur durch die Punkte „Kritische Infrastruktur“ und „Investitionen mit hoher Bedeutung für die Stadt Wilhelmshaven“ herbeigeführt werden kann. Eine weitere Änderung betreffe die Definition „städtische Hafenflächen“, die über die aktuelle Hafenentwicklungsplanung erfolge.

Frau Weinstock wies darauf hin, dass durch die Einführung des Begriffs „möglichst“ viel von den eingebrachten Änderungen gespart werden könnte. Dies sei auch bereits mit GGS diskutiert worden. In diesem Zusammenhang erkundigte sie sich nach der Haltung dazu.

Herr Heinemann merkte an, dass er bei der Vorlage das Wort „ausschließlich“ als problematisch empfinde. Dazu erläuterte er, dass es sich um einen Beschluss für die Zukunft handele und sich diese Art von Vorratsbeschluss nur auf den Regelfall beziehe. In einem außergewöhnlichen Fall könnte dieser Beschluss möglicherweise nicht mehr passen.

Frau Mandt wies darauf hin, dass der Änderungsantrag zum eigentlichen Antrag im BGGS ebenfalls nur mündlich eingebracht wurde und daher noch nicht gelesen werden konnte. Im BGGS wurde sich auf das Wort „vorzugsweise“ geeinigt. Weiterhin äußerte **Frau Mandt**, ebenfalls ein Problem mit der Geltung der Hafenentwicklungsplanung zu haben. Kritische Infrastruktur und Energiewendeprojekte wären nach der Landesraumordnung auf den Flächen nicht zulässig. Die Definitionen hätten sich an der Landesraumordnung zu orientieren, was sie im BGGS bereits eingebracht habe. Infolgedessen habe sie einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion formuliert, der im Nachgang versandt werden soll, und von ihr in der laufenden Sitzung mündlich eingebracht wurde.

Herr Block teilte mit, den Text, sobald dieser schriftlich vorliege, diskutieren zu wollen. Des Weiteren nahm er Stellung zu den Ausführungen von Herrn Heinemann

und bekundete die Absicht, die Regelung so zu gestalten, dass in besonderen Situationen auch Abweichungen vom Regelfall ermöglicht werden könnten. Auch das Themenfeld der Landesraumordnung werde er noch einmal aufgreifen.

Herr Werner merkte an, dass ein solcher Vorratsbeschluss nicht zwingend notwendig sei. Auch werde dieser von ihm als sehr kleinteilig empfunden. Er begrüße daher den Änderungsantrag von Seiten der CDU-Fraktion. Zudem sprach er sich gegen überbordende Regulierung und Bürokratie und für die Nutzung von Energie und Kraft für die wichtigen Dinge aus. Im Zweifel erachte er einen Erbpachtvertrag für sinnvoller als einen Verkauf.

Herr Block entgegnete, alle größeren Hafenstädte in Deutschland hätten entsprechende Regelungen und auf Landesebene auch entsprechende Landesgesetze. Kommunal könne nur ein entsprechender Ratsbeschluss dazu gefasst werden. Dazu führte er beispielhaft Auswirkungen der dargestellten Regelung, etwa auf den Sportbootbereich im Innenhafen, aus und bezog er sich auf Erfahrungen mit weiteren Grundstücksangelegenheiten. Daher erachte er die Erbpacht-Regelung als sinnvoll, damit die Grundstücke nicht aus dem Eigentum und der Kontrolle der Stadt gehen.

Herr Tönjes betrachtete die Vorlage als notwendig und beschrieb den SPD-Antrag als eine Richtlinie, wie mit städtischen Grundstücken umzugehen sei. Er regte an, die Verwaltung zu beauftragen, einen Beschlussvorschlag zu entwerfen, der praktikabel für alle sei. Außerdem hielt er eine Richtlinie nach § 58 NKomVG als Handlungsgrundlage für die Verwaltung für sinnvoll. Bezogen auf die Anträge kündigte er für die Gruppe „Gemeinsam BUNT“ Enthaltungen an.

Herr Werner begrüßte den Vorschlag von Herrn Tönjes, die Ausarbeitung als Auftrag an die Verwaltung zu geben.

Frau Mandt bat um Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU. Sie habe nicht die Absicht, der Verwaltung kleinteilig vorzuschreiben, was oder wie sie etwas zu tun oder zu lassen habe. Hier handele es sich aber um einen Grundsatzbeschluss, dass Grundstücke vorzugsweise nicht mehr zu verkaufen seien.

Herr Burkhart ließ über den **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** abstimmen.

Beschluss: Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit 6 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass die Vergabe von städtischen Hafenflächen an Unternehmen zukünftig vorzugsweise durch das Instrument der Erbpacht erfolgt.

Ziel dieses Antrags ist es, die Kontrolle über strategisch wichtige Flächen in städtischer Hand zu behalten und sicherzustellen, dass Hafenflächen im Interesse der Allgemeinheit bewirtschaftet werden.

1. Der Rat der Stadt beschließt, dass alle städtischen Hafenflächen künftig vorzugsweise in Form einer Erbpacht vergeben werden. Ein Verkauf der Flächen ist nur als begründete Ausnahme zulässig. Der Geltungsbereich des Antrages umfasst alle Hafenflächen, die sich im Besitz der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften befinden.

2. Unter „ städtischen Hafenflächen" werden alle Grundstücke verstanden, die sich im Eigentum der Stadt befinden und im LROP so definiert sind.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert rechtssicher zu prüfen, ob Unternehmen, die jetzt auf Basis von kurzfristigen Miet–oder Pachtverträgen ein städtisches Grundstück nutzen, ohne erneute Ausschreibung auf einen Erbpachtvertrag umstellen können, falls vom Unternehmen gewünscht.

Herr Burkhart wies darauf hin, dass noch über den Gesamtantrag abzustimmen sei und fragte nach Wortmeldungen zum SPD-Antrag.

Frau Mandt teilte hierzu mit, aus ihrer Sicht sei der angenommene Änderungsantrag ein Austausch des Originalantrages.

Herr Burkhart erklärte, dennoch sei über den Originalantrag abzustimmen.

Herr Block erhielt als Antragsteller das letzte Wort. Er fasste zusammen, die SPD-Fraktion werde die Änderungen von Frau Mandt am kommenden Freitag diskutieren und ggf. entsprechende Änderungen in einer späteren Sitzung einbringen.

Herr Burkhart ließ über den **Originalantrag inkl. der Änderungen der CDU-Fraktion** abstimmen.

Beschluss: Der Gesamtantrag wird mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

4.4 Antrag der SPD-Fraktion: Radschnellweg zwischen Roffhausen und Wilhelmshaven **576/2024**

Herr Block brachte den Antrag der SPD-Fraktion zum Radschnellweg zwischen Roffhausen und Wilhelmshaven ein.

Herr Marušić teilte mit, dass der Antrag bereits im Umweltausschuss diskutiert und darauf hingewiesen worden sei, dass sich das Radverkehrskonzept kurz vor der Fertigstellung befinde. Da dieses sehr umfangreich sei, sollten die zuständigen Ausschüsse vorab über die einzelnen Maßnahmen informiert werden, bevor es in eine Beschlussfassung gehe. Er erläuterte, dass im Radverkehrskonzept bereits eine Maßnahme vorgesehen sei, die die Strecke zwischen Roffhausen und Wilhelmshaven betreffe und eine Ausweitung des vorhandenen Radweges vorsehe. **Herr Marušić** erklärte, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen Radschnellweg deutlich höher seien und die dafür erforderlichen Verkehre auf dieser Strecke nicht erreicht würden. Daher sei der Punkt im Umweltausschuss vertagt worden und würde im Rahmen des Radverkehrskonzeptes mitbehandelt.

Dort könne dann ggf. über einen Änderungsantrag zum Radverkehrskonzept reagiert werden, im Konzept werde zudem detaillierter ausgeführt, was geplant und wie es geplant sei.

Herr Block stellte daraufhin einen Vertagungsantrag, um das Radverkehrskonzept abzuwarten.

Herr Burkhart ließ über den **Vertagungsantrag** abstimmen.

Beschluss: Der Vertagungsantrag wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

4.5 Antrag der SPD-Fraktion: Förderung städtischer Aussteller und Vereine bei den Stadtfesten in Wilhelmshaven **577/2024**

Herr Block zog den Antrag zurück.

4.6 (Neu) Verwendung Kohlestrukturhilfen; Zustimmung zum Förderantrag Veranstaltungszentrum WHV **(Neu)** **Neu 174/2024**

Herr Marušić stellte die Vorlage vor. Insbesondere ging er auf die Zweiteilung des Antrages ein, der sich aus dem Realisierungsteil Pumpwerk sowie dem Ideenteil Stadthalle am Pumpwerk zusammensetzt.

Herr Marušić führte aus, dass sich die Stadt mit dem durchgeführten Wettbewerb in einem formellen Vergabeverfahren nach EU-Recht befinde. Mit der Jury-Sitzung und dem Abschluss des Wettbewerbes könne daraus nun ein Planungsauftrag erteilt werden. Für den Planungsauftrag müssten die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden bis zur Leistungsphase 3. Dieses sei notwendig, um gemäß der Förderrichtlinie Strukturhilfen Kohleausstieg Wilhelmshaven für den Realisierungsteil Pumpwerk einen entsprechenden Antrag stellen zu können. **Herr Marušić** ging kurz auf den ursprünglich angedachten Kostenrahmen ein und wies anschließend darauf hin, dass nun zu entscheiden sei, ob der Beschlussvorschlag und falls ja, dann mit beiden Teilen inklusive Ideenteil Stadthalle oder nur mit dem Realisierungsteil Pumpwerk weiterverfolgt werden solle. In diesem Zusammenhang wies er auf den weiteren Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW (TOP 4.7) hin und schlug vor, diese Anträge ggf. zusammen zu diskutieren.

Herr Marušić erinnerte, in den Auslobungsunterlagen sei festgelegt worden, mit dem Gewinner des Wettbewerbs in das weitere Verfahren gehen zu wollen. Er erläuterte das Vorgehen bezüglich des Wettbewerbs, die Zusammensetzung der Jury sowie die verbleibenden Optionen. Die Möglichkeiten, das Wettbewerbsergebnis zu beeinflussen, seien relativ begrenzt. Nur aus erheblichen Gründen (ein unbestimmter Rechtsbegriff, der nach Rücksprache mit der Vergabestelle hier nicht als gegeben angesehen werde) könne das weitere Verfahren nicht mit dem Wettbewerbssieger fortgesetzt werden. Zuletzt bliebe noch die Möglichkeit, den Wettbewerb insgesamt abzuschließen und etwas gänzlich

Anderes anzugehen.

Sollte es der politische Wille sein, schnellstmöglich etwas für das Pumpwerk zu tun, so sprach **Herr Marušić** sich dafür aus, den Realisierungsteil Pumpwerk umzusetzen, da es in diesem Falle sofort die Möglichkeit gäbe, ein Architektenbüro mit der Planung zu beauftragen und dabei auch Änderungen aufzunehmen, wenn dies gewünscht werde. Er bat für diesen Fall um Zustimmung für den Beschlussteil I.

Frau Weinstock wies darauf hin, dass diese Vorlage im Kulturausschuss mit einer Gegenstimme abgelehnt und der Beschlussvorlage 501/2025 zugestimmt worden sei. Auch bei GGS sei dies bereits diskutiert worden. Die Gruppe spreche sich für eine neue Planung für das Pumpwerk aus und würde daher die Vorlage 174/2024 ablehnen.

Frau Mandt bat um Zustimmung zu Punkt I „Realisierungsteil Pumpwerk". Sie begründete dies mit einer anpassbaren Planung aus dem Siegerentwurf und verwies auf den zeitlichen Aspekt im Falle eines Neuanfangs. **Frau Mandt** sprach sich für den Erhalt des Pumpwerks aus und dass eine Umsetzung möglichst schnell erfolgen sollte. Wenn der Siegerentwurf im Raumprogramm und der Größe und Lage angepasst werden könne und auch vergaberechtlich nichts dagegenspreche, werde keine weitere Zeit verloren.

Auf Bitte von **Herrn Burkhart** stellte **Herr Kück** die Architektenentwürfe der vier Wettbewerbsgewinner anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll als **Anhang** beigefügt.

Herr Burkhart dankt Herrn Kück für die Vorstellung der Entwürfe.

Herr Heinemann stellte den Antrag, über den Beschlussvorschlag I (Realisierungsteil Pumpwerk) sowie den Beschlussvorschlag II (Ideenteil Stadthalle am Pumpwerk) getrennt abzustimmen.

Herr Bulla fragte nach etwaigen zeitlichen Verzögerungen, wenn beispielsweise die zweite Variante bevorzugt werden würde.

Herr Marušić stellte klar, wenn der 2. Siegesentwurf verfolgt werden solle, müsse eine Argumentation gefunden werden, warum es der 1. nicht sein könne. Für eine neue Vergabe müsse mit einem zeitlichen Ansatz von mindestens sechs bis acht Monaten gerechnet werden. **Herr Marušić** griff die unterschiedlichen Ansätze der Entwürfe auf, um die verschiedenen Dimensionen der Entwürfe zu verdeutlichen. Er betonte, dass es nun wichtig sei zu wissen, wo man hinwolle. Sowohl eine neue Vergabe als auch die Entscheidung für den 1. oder 2. Siegesentwurf wäre aus seiner Sicht möglich. Dies hätte jedoch alles Konsequenzen - sowohl im zeitlichen Aspekt, als auch in der rechtlichen Würdigung - und müsse entsprechend ausgearbeitet werden, sobald eine Entscheidung getroffen sei, worauf abgezielt werde.

Herr Dr. Weithöner erkundigte sich unter Verweis auf den Antrag der Gruppe

WIN@WBV, Berner, FDP, FW (TOP 4.7), inwiefern eingeschätzt werden könne, ob eine Veränderung zu bspw. Nummer 2 eine wesentliche Erhöhung der Förderfähigkeit bringen könnte. Des Weiteren merkte er an, wenn die öffentliche Diskussion noch einmal durchlaufen werden müsse, hielte er es für den besseren Weg, die große Lösung zunächst nicht stattfinden zu lassen, einen glatten Schnitt zu machen und in einem neuen Antrag mit neuen Argumenten zu kommunizieren.

Herr Marušić machte deutlich, dass nach bisherigem Kenntnisstand voraussichtlich eine größere Förderfähigkeit im Gesamtkontext zu erwarten sei, wenn das Veranstaltungszentrum als große neue Einheit betrachtet werde. Bei alleiniger Sanierung und Erweiterung des Pumpwerks werde wahrscheinlich nur die Erweiterung als förderfähig betrachtet. Bei einer größeren Erweiterung erhöhe sich zwar der förderfähige Teil, dies bringe zugleich aber auch eine Erhöhung des jeweiligen Eigenanteils mit sich. Zudem müsse die Zusätzlichkeit und Funktionalität zentral dargestellt werden, um eine grundsätzliche Förderfähigkeit des Einzelvorhabens Pumpwerk herzustellen. Die bisherigen Vorbesprechungen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hätten sich auf das Gesamtprojekt und nicht auf das Einzelprojekt bezogen. **Herr Block** teilte mit, die SPD-Fraktion werde den Beschlussvorschlag komplett ablehnen und den folgenden Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW unterstützen, damit das Pumpwerk schnellstmöglich ertüchtigt und erweitert werden könne. Des Weiteren erneuerte er sein Angebot, nach der Bundestagswahl mit den anderen Fraktionen in Gespräche zu gehen, um einen gemeinsamen Fahrplan bezüglich der Stadthalle zu entwickeln.

Frau Mandt betonte, dass es einen Wettbewerbssieger gebe, der das vorgegebene Raumprogramm abbilde. Es wäre ein deutlich geringerer Aufwand, eine größere oder veränderte Erweiterung durch das Büro ergänzen zu lassen, als eine gänzlich neue Planung in Auftrag zu geben. Dabei machte sie insbesondere auf den Zeithorizont bei einer neuen Ausschreibung aufmerksam, verdeutlichte, sich in ihrer Einschätzung nicht von einem gescheiterten Bürgerentscheid abhängig machen zu wollen und sprach sich für die zeitnahe Umsetzung des Realisierungsteils aus.

Frau Weinstock äußerte ihre Einschätzung, dass die Menschen, die nicht an dem gescheiterten Bürgerentscheid teilgenommen hätten, sich nicht für die Stadthalle interessiert und sich auf diese Weise enthalten hätten. Die Personen, die abgestimmt hätten, hätten sich jedoch zu zwei Dritteln dafür entschieden, die Stadthalle dort nicht zu bauen.

Herr Tönjes fragte an, welche Kosten entstünden, wenn jetzt aus der Vergabe ausgestiegen werden würde und ob der zweite Antrag die Fortführung des Realisierungsteils Pumpwerk ausschließe.

Herr Marušić wies erneut auf das formale Vergabeverfahren hin und darauf, dass im vorhandenen Wettbewerb nur der Sieger oder – falls ein wichtiger Grund bestünde - der Zweite beauftragt werden könne. Die Beauftragung des Siegers würde einen sofortigen Einstieg in die Planung ermöglichen. Bei einem wichtigen

Grund, weshalb der Sieger nicht beauftragt werden könne, wäre man automatisch beim zweiten Sieger im Wettbewerb. In diesem Fall bestünde die Gefahr, dass der Unterlegene vor die Vergabekammer ziehen und versuchen könne, einen Schadensersatz oder eine Beauftragung auf dem Klageweg zu erreichen. Bei Start eines neuen Verfahrens wären die bisherigen Vorbereitungen vergebens gewesen und auch das Preisgeld, für dessen Wert ansonsten vom Gewinner Planungsleistungen zu erbringen gewesen wären, wäre verloren.

Auf die Nachfrage von **Herrn Burkhart** nach dem einzukalkulierenden Zeitkorridor bis zur Realisierungsphase 3, falls dem Antrag von WIN@WBV, Berner, FDP, FW zugestimmt werden würde, antwortete **Herr Marušić**, bei einer gänzlich neuen Vergabe müsse ein neues Raumkonzept erstellt werden. Je nach gewählter Verfahrensart wäre bis zum Start der Vergabe rund ein Jahr einzuplanen.

Herr Werner äußerte, es ergebe keinen Sinn einen Grund zu konstruieren, um nicht den Gewinnerentwurf zu unterstützen. An Frau Weinstock gerichtet teilte er mit, er gehe davon aus, die Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Entscheid teilgenommen hätten, seien sich durchaus bewusst gewesen, dass die Nichtabgabe einer Stimme die Zustimmung für eine Stadthalle bedeute.

Frau Weinstock erwiderte, nicht abgegebene Stimmen klar als Enthaltungen anzusehen.

Herr Dr. Weithöner zeigte sich enttäuscht über die geringe Beteiligung an der Abstimmung. Er sprach sich dafür aus, keine Wertung anzustellen, in welche Richtung die fehlenden Stimmen zu zählen seien.

Herr Heinemann bat, die Spekulationen einzustellen. Bezogen auf das Pumpwerk sprach er sich für die Umsetzung des angepassten Realisierungsteils aus. Eine erneute Verfahrensdiskussion führe lediglich zu weiterem Zeitverzug, zudem würden unnötige, auch finanzielle Risiken eingegangen. Im Mittelpunkt habe aber eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel zu stehen.

Herr Tönjes hielt persönlich eine Zustimmung zu Punkt I für sinnvoller, wollte dies zuvor jedoch noch einmal in der Gruppe abstimmen. Er kündigte an, sich heute zu Punkt I zu enthalten und gegen Punkt II zu stimmen.

Herr Heinemann plädierte dafür, den Punkt II zu vertagen.

Herr Burkhart ließ über die Beschlusspunkte I und II getrennt abstimmen.

Beschluss I: Der Beschlusspunkt I wird (mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen) mehrheitlich angenommen.

I.
1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit
a. der Umsetzung des Siegerentwurfs für den **Realisierungsteil Pumpwerk** durch den städtischen Eigenbetrieb GGS
b. der Vorlage eines Entwurfs mit Kostenberechnung nach Erstellung der

Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zur Antragstellung auf Förderung gemäß der Förderrichtlinie Strukturhilfen WHV (Kohleausstieg) für den Realisierungsteil Pumpwerk.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit der Veranschlagung der erforderlichen Planungs- und Investitionsmitteln für den Realisierungsteil Pumpwerk im kommenden Wirtschaftsplan GGS 2026 (11 Mio. € gemäß aktuellem Kostenrahmen).

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung, die Folgekosten für den Realisierungsteil Pumpwerk in die Wirtschaftspläne GGS und WTF einzuplanen. Bei den genannten Investitionskosten unter Berücksichtigung einer Förderung ist abhängig von der Förderhöhe mit *zusätzlichen* Gesamtkosten von 195.000 (90 %) – 335.000 (50 %) €/Jahr auszugehen.

Beschluss II: Der Beschlusspunkt II wird (mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) mehrheitlich abgelehnt.

II.
1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit der Planung des Siegerentwurfs für den **Ideenteil Stadthalle am Pumpwerk.** Hierfür sind folgende Schritte erforderlich:
a. Veranschlagung der erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro im Wirtschaftsplan GGS ab 2026.
b. Die Sicherung des Baufeldes durch eine einvernehmliche Verlagerung der DLRG und Verlagerung des Bolzplatzes.
c. Die Sicherung von Erschließung und Parkplätzen im direkten Umfeld.
d. Der Vorlage eines Entwurfs mit Kostenberechnung nach Erstellung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zur einer Antragstellung auf Förderung gemäß der Förderrichtlinie Strukturhilfen WHV (Kohleausstieg) für den Ideenteil Stadthalle.

4.7 Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Sanierung/Erweiterung Pumpwerk **501/2025**

Herr Bulla bat um Unterstützung des Antrages, um das Vorhaben Sanierung/Erweiterung Pumpwerk gesichert voranzubringen.

Auf die von **Herrn Heinemann** in Zweifel gezogene Notwendigkeit einer zusätzlichen Beschlussfassung zum Pumpwerk (s. auch TOP 4.6) gemäß dem neuen Antrag 501/2025 wies **Herr Marušić** auf die Möglichkeit hin, dass es im Rat noch zu einer anderen Entscheidung kommen könnte.

Frau Mandt kündigte an, sich zu enthalten. Die im Vorschlag enthaltenen Formulierungen zur Umsetzung mit einem möglichst großen Förderanteil sowie zur Neubewertung der Vorschläge für die Gestaltung der Erweiterung halte sie für nicht zielführend.

Herr Burkhart ließ über den Antrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird (mit 7 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen) einstimmig

angenommen.

Beschlussvorschlag:
Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussvorlage Nr. 556/2022 von SPD, CDU und WIN@WBV wiederaufzunehmen und dabei eine Umsetzung mit einem möglichst großen Förderanteil aus Kohlestrukturhilfen anzustreben. Für die Gestaltung der Erweiterung sind die bisher eingereichten Architektenvorschläge allein für den Anbau neu zu bewerten. Die Verwaltung legt schnellstmöglich einen Zuständigkeits- und Umsetzungsplan vor und berichtet quartalsweise.

Begründung:
Beim Bürgerentscheid in Wilhelmshaven wurde die notwendige Zustimmung im Sinne des Bürgerbegehrens nicht erreicht und der Rat muss über das weitere Vorgehen entscheiden. Aktuell zeichnet sich keine Mehrheit im Rat für eine Realisierung des Stadthallenprojekts an diesem Standort ab. Um bei der notwendigen Sanierung/Erweiterung des Pumpwerks keine Zeit zu verlieren soll dieser Teil der Planung nun unverzüglich aufgenommen werden. Angesichts der Haushaltslage muss in einem ersten Schritt die Förderquote bei einer potentiellen Förderung aus Kohlestrukturhilfen ermittelt werden. Der Erweiterungsanteil spielt für die erreichbare Fördermittelquote eine besondere Rolle und daher müssen für die Realisierung ohne einen Hallenteil die vorliegenden Architektenentwürfe neu bewertet werden.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Berichterstattung aus dem Projekt „WILHELM – Wilhelmshaven Mittendrin“ (BIWAQ V)

Frau Freimann stellte das Projekt anhand einer **Präsentation** vor (siehe **Anlage**) und gab damit einleitend einen Überblick über das BIWAQ V-Programm, das städtische BIWAQ-Projekt sowie über das Teilprojekt des Handlungsfeldes 2 bevor **Herr Rudnick** den Bearbeitungsstand seiner Module innerhalb des Teilprojektes im Handlungsfeld 2 weiter konkretisierte.

Auf Nachfrage von **Herrn Werner** zu den Stellenanteilen im Teilprojekt 2 antwortete **Frau Freimann,** dass hierfür ca. 1,5 Stellen eingeplant seien.

Herr Dr. Weithöner bat um Auskunft, warum die westliche Südstadt in dem BIWAQ-Projekt enthalten sei, da sie im vergangenen Projektzeitraum bereits ein Teil davon war und erkundigte sich nach der Kooperation mit der VHS.

Frau Freimann teilte mit, im Handlungsfeld 1 der VHS gehe es vorrangig um die Arbeitsmarktintegration. Durch die Kooperation beider Handlungsfelder 1 und 2 (z.B. durch gemeinsame Aktionen) könne die Reichweite erhöht und mehr Nachhaltigkeit erreicht werden. Die anhand der Präsentation vorgestellten einzelnen Maßnahmen bezögen sich auf das Handlungsfeld 2.

Herr Werner bat Herrn Rudnick um Auskunft, wie hoch sein Arbeitsaufkommen für das Projekt sei.

Herr Rudnick teilte mit, dass der Aufwand durchschnittlich bei ca. zwei Stunden pro

Woche liege, sein Auftrag aber nach geleisteten Stunden abgerechnet werde. Die einzelnen Module beinhalteten ein unterschiedliches Zeitkontingent. Aufgrund des verspätet gestarteten Projektes müsste verstrichene Projektzeit aufgeholt werden, was zeitweise zu einem höheren projektbedingten Einsatz in WHV führe.

Im weiteren Verlauf trug **Herr Rudnick** zum aktuellen Stand der von ihm zu bearbeitenden Module anhand einer kurzen Präsentation mit Impressionen aus dem Fördergebiet Tonndeich (siehe **Anlage**) vor.

Herr Tönjes bat um die Präsentation und um Auskunft, aus welchen Gründen eine bestimmte Bank dort aufgeführt sei.

Herr Rudnick erklärte, zur besseren Veranschaulichung die Bank als eines von mehreren Beispielen für einen langjährig im Fördergebiet ansässigen und tätigen Akteur genannt zu haben.

Herr Werner erklärte, die genannten Themen, u.a. Fachkräftemangel, seien bekannt. Über Marktplätze sehe er keine Möglichkeit, Fachkräfte zu mobilisieren. Eine (erneute) Zusammenführung der Gewerbetreibenden im Fördergebiet halte er ohne entsprechend starken Handlungsdruck und Rahmen für wenig aussichtsreich. Er plädierte dafür, stärker ins Handeln und in die Umsetzung zu kommen und bot Unterstützung in Form von Begleitung des Projektes an.

Herr Dr. Weithöner erkundigte sich, wie es dazu gekommen sei, die VHS in die Konzeption aufzunehmen und wie Langzeitarbeitslose angesprochen würden.

Frau Schute erläuterte, die Integration in Beschäftigung inklusive Akquise sei Aufgabe des Handlungsfeldes 1 mit der VHS als Teilprojektträgerin. Für eine Teilnahme am BIWAQ-Programm habe die Stadt ein mehrstufiges Auswahlverfahren durchlaufen müssen und sich bei der beantragten Projektstruktur an der Konstellation der Vorgängerprojekte orientiert: der FB 61 trete als Hauptprojektträger auf, die VHS sei für das Handlungsfeld 1 und der FB 03 für das Handlungsfeld 2 zuständig bzw. Teilprojektträger. In dieser Kombination habe man an dem BIWAQ-Auswahlverfahren für beide Handlungsfelder teilnehmen können. In der vorherigen BIWAQ-Förderperiode habe die Alexander Rudnick Consultants mit dem FB 03 noch eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, was im Rahmen der aktuellen Periode nicht mehr umgesetzt werden konnte. Für die Realisierung des Projektes werde nun durch den FB 03 eigenes Personal in vergleichbarem Umfang eingesetzt wie zuvor gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft.

Herr Block sah es ebenfalls als schwierig an, den Gewerbeverein zu reaktivieren. Es wäre eine herausragende Leistung, wenn dies gelänge. Er wünschte sich, das Projekt im Rahmen der künftigen Sitzungen weiter begleiten zu können. In Tonndeich müsse etwas passieren, um den Stadtteil nicht zu verlieren.

Frau Schute teilte mit, nach der Sommersitzungspause 2024 sei die Auftragsvergabe an die Alexander Rudnick Consultants mit der Maßgabe erfolgt,

halbjährlich Bericht im Rat zu erstatten. Da der WTH der neue Fachausschuss für den FB 03 sei, habe man hier im WTH mit der Berichterstattung begonnen, auch um darzustellen, wie sich das Handlungsfeld 2 in das Gesamtprojekt einfüge.

Herr Werner betonte ebenfalls, das Projekt eng begleiten zu wollen und schlug eine vierteljährliche Berichterstattung vor.

Herr Bulla bat darum, im Rahmen des Projektes Ziele vorzugeben und Kennzahlen zu definieren. Zudem fragte er nach dem Stand der Sanierungspläne.

Herr Marušić teilte mit, dass es sich um das nächste Projekt handele, welches planerisch angegangen werde. Ein genauer Zeitplan könne nach der ersten Vergabe an ein Planungsbüro definiert werden.

Herr Dr. Schulte erinnerte, bereits im Rahmen der Erörterung des Sanierungskonzeptes seien die schwierigen Umstände zur Ansiedlung neuer Unternehmen in Tonndeich thematisiert und die grundsätzliche Hoffnung geäußert worden, dass die ansässigen Betriebe dort bestehen blieben.

Herr Werner beantragte eine vierteljährliche Berichterstattung mit den genauen Maßnahmen und Zielsetzungen und Erfolgsmessungen wie z.B. Reduzierung von Leerstand und Vermittlung von Personal.

Herr Brandt fragte an, ob unter Mitteilungen und Anfragen ein Beschluss gefasst werden könne.

Herr Burkhart erklärte, es könne ein Meinungsbild des Ausschusses eingeholt werden. Ihm selbst reiche eine halbjährliche Berichterstattung, um dem Team des FB 03 und Herrn Rudnick keine zusätzliche Arbeit aufzuerlegen. Die inhaltliche Aussage weise bei einer halbjährlichen Berichterstattung eine höhere Qualität auf als es im kürzeren Intervall möglich sei.

Die anschließende Abfrage ergab folgendes **Meinungsbild**:
Dem Wunsch auf vierteljährliche Berichterstattung wird (mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung) mehrheitlich gefolgt.

Herr Dr. Weithöner bat um Auskunft zu Fördermöglichkeiten für Immobiliensanierungsvorhaben in Tonndeich.

Herr Marušić berichtete dazu, dass sich die Rahmenbedingungen für die Förderung von Sanierungen geändert hätten und im Vergleich zur Südstadt für Tonndeich leider deutlich geringer ausfielen.

Herr Burkhart dankte für die Präsentationen und Auskünfte.

5.2 Angelegenheiten des Fachbereichs Wirtschaft und Regionalmanagement

Frau Schute teilte einführend mit, in Absprache mit dem Vorsitzenden des

Ausschusses und dem Dezernenten sei sowohl im öffentlichen wie im nichtöffentlichen Teil ein TOP „Angelegenheiten des Fachbereichs Wirtschaft und Regionalmanagement“ aufgenommen worden, welcher sich auch künftig auf den Tagesordnungen finden solle, um möglichst zeitnah auf Entwicklungen eingehen zu können. Heute solle der TOP genutzt werden, um über verschiedene Ergänzungen, Fortschreibungen und Aktualisierungen zu diversen Vorträgen und Präsentationen aus jüngerer Vergangenheit zu berichten und damit auch Nachfragen aus den letzten Sitzungen des WTH-Ausschusses zu beantworten. Zur besseren Vergleichbarkeit orientiere sich der **Bericht** (s. auch beigefügte **Anlage**) im Wesentlichen an der Struktur der Präsentation vom 11.11.2024 zu TOP 6.1 – Vorstellung der Aufgabenschwerpunkte des FB 03. Frau Schute ging sodann in ihrem Bericht insbesondere auf folgende Themen ein: Veränderlichkeit von Aufgaben/ Aufgabenzuwächse im FB 03, Aufgabenübergang an die WFG, Vermeidung von Doppelarbeit/Doppelstrukturen, Schnittstellen und Abgrenzung zu anderen Bereichen sowie Nutzen und Mehrwert der im FB wahrgenommenen Aufgaben.

Herr Burkhart dankte für die ausführliche Berichterstattung, mit der die Nachfragen des Ausschusses aus den vergangenen Sitzungen beantwortet worden seien.

Herr Heinemann dankte ebenfalls für die Darstellung und wies darauf hin, für den WTH sei wichtig zu wissen, was der Bereich jetzt und in Zukunft für die Stadt Wilhelmshaven an Nutzen bringen werde.

Herr Burkhart merkte an, für ihn sei der Effekt und wirtschaftliche Nutzen der Aufgabenwahrnehmung durch den FB 03 ersichtlich.

Herr Tönjes schlug vor, die für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Inhalte schon hier zu erläutern.

Herr Marušić sprach sich für eine Belassung des zweiten Berichtsteils im nichtöffentlichen Teil aus, da den Aufgaben möglicherweise einzelne Mitarbeitende zuzuordnen seien.

Herr Burkhart sprach sich ebenfalls für die Trennung der Berichtsteile aus, da dies auch so vorbesprochen gewesen sei.

5.3 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

- Keine -

5.4 Sachstand Workshops zur Aktualisierung des Tourismuskonzeptes

Frau Becker teilte mit, auf Anregung des Ausschusses sei nun vorgesehen, die ursprünglich geplanten zwei Workshops in einer Veranstaltung zusammenzufassen, welche am 03.03.2025 im Ratssaal stattfinden solle. Die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung erfolge durch die WTF, WFG und die Stadtverwaltung in Person

von Frau Becker. Die Einladung werde in Kürze übersandt.

Herr Heinemann erkundigte sich nach dem vorgesehenen Einladungskreis.

Frau Becker verweist neben den o.g. Institutionen u.a. auf den WTH-Ausschuss, die Stadtwerke, die Kunsthalle, Museen entlang der maritimen Meile, die TANO, DeHoGa, Jade Hochschule sowie weitere touristische Player. Der Einladung werde der Verteiler beigefügt sein.

B Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung 19:08 Uhr

Dezernent	Vorsitzende/r	Protokollführer/in